

Die Schuhlieferung eines kleinen Geschäftsmannes. Der Oberste Landwehrgerichtshof unter dem Vorsitz des Präsidenten FML. von Krejsa hatte gestern ein Urteil des Landwehrdivisionsgerichtes in Pilsen zu überprüfen, mit welchem der Schuhmachermeister Wenzel Traud aus Fischern bei Karlsbad wegen Schädigung der Kriegsmacht zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt worden war. Der Angeklagte hatte die Lieferung von 500 Paar Militärschuhen erhalten und im Mai 250 Paar in Brünn abgeliefert. Die Untersuchung ergab, daß sämtliche Schuhe in den Gelenken wie auch in den Brandsohlen Pappendedeleinlagen enthielten. Der Angeklagte gab zu, Pappendedeleinlagen verwendet zu haben, weil damals Leder schwer zu beschaffen war und er bisher stets Pappendedeleinlagen verwendet habe. Die Schuhe würden dadurch haltbarer und bekommen eine gefälligere Form. Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde gestern von Dr. Ludwig Fischer vertreten, der ausführte, daß von einer Absicht des Angeklagten, eines kleinen Gewerbetreibenden, die Wehrmacht des Staates zu schädigen, nicht gesprochen werden könne. Der Gerichtshof wies die Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet zurück. Eine verräterische Absicht bei derartigen Lieferungen könne auch solchen Lieferanten angerechnet werden, weil schon der Volksmund solche gewissenlose Leute allgemein als Vaterlandsverräter bezeichne. In geheimer Sitzung wurde dann über die vom Angeklagten gegen das Strafausmaß ergriffene Berufung beraten. Wie der Verhandlungsleiter dem Verteidiger mitteilte, wurde die Strafe von zehn Jahre auf $3\frac{1}{2}$ Jahre schweren Kerkers herabgesetzt.